

Per Venen-Scan ins Büro

Zutrittskontrollen verbessern Sicherheit – wachsende Sorge wegen Amokläufen

Welcher Mitarbeiter darf wann welchen Bereich eines Betriebs betreten? Diese Frage stellen sich Unternehmen, um den Zutritt zu regulieren und damit die Sicherheit intern zu verbessern. Es finden sich immer aussergewöhnlichere Lösungen.

Marie-Astrid Langer

Ein Abstand von 5 Zentimetern und der Bruchteil einer Sekunde genügen, dann kann der Mitarbeiter seine Hand vor dem kleinen Lesegerät wieder sinken lassen – und die Tür ins Büro öffnet sich, ganz ohne Schlüssel oder Zutrittskarte. Handvenen-Scanner zählen in der Schweiz zu den jüngsten Innovationen für Zutrittskontrollen, wie sie Unternehmen nutzen, um den Zugang in verschiedene Bereiche des Betriebs zu regeln. Besonders für heikle Unternehmensbereiche, wie beispielsweise Server-Räume, aber auch Briefkästen, sei die Nachfrage nach dieser Technologie jüngst stark gestiegen, sagt Martin Frank, der den Familienbetrieb Frank Türen aus Buochs führt; auch für einzelne Abteilungen des Bundes installiere man gerade diese Formen der Zugangskontrolle.

Individuelle Antworten

Venen-Scanner sind nur die Spitze einer bemerkenswerten Evolution im Bereich der Zutrittsbarrieren, wie sie in den vergangenen Jahren stattgefunden hat. Die Kontrollen haben sich innert weniger Jahre von der einfachen Schliessanlage über Badges bis hin zu Fingerabdrücken weiterentwickelt. Doch wie umfangreich sollten die Zutrittsbarrieren eines Unternehmens sein, um es vor Einbruch, Diebstahl und dem Eintritt Unbefugter zu schützen – und wie kann man Kosten und Nutzen in Einklang bringen?

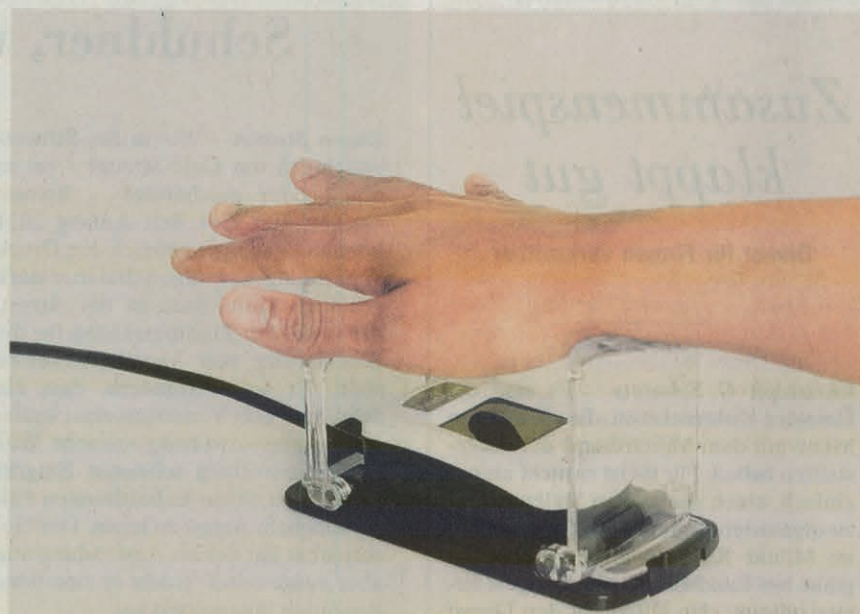
Eine Zutrittskontrolle ist aus Firmenperspektive immer dann interessant, wenn reguliert werden soll, wer wann in ein Gebäude darf, und wenn man zusätzlich erfassen will, wer sich dort wie lange aufgehalten hat. Ob die Versicherung allerdings eine Prämienvergünstigung gewährt, weil man sein Gebäude besonders umfangreich schützt, hängt vom Einzelfall ab. Man begrüsse grundsätzlich alle Massnahmen, die ein Unternehmen ergreife, um den Betrieb sicherer zu machen, heisst es beispielsweise vonseiten der Zurich-Versicherung.

Aus versicherungstechnischer Sicht werden Zutrittsbarrieren allerdings relevant, wenn tatsächlich eingebrochen wurde. «Niemand darf spurlos in ein Gebäude reinkommen, sonst gibt es Ärger mit der Versicherung», sagt Andreas Häberli, der die Technologieabteilung des Sicherheitsunternehmens Kaba leitet, welches in der Schweiz sowie weltweit zu den Marktführern im Bereich Gebäudesicherheit zählt.

Wie ausgefeilt die jeweiligen Zutrittskontrollen in einem Unternehmen sind, also ob eine einfache Schliessanlage reicht oder es der neuesten Technologien bedarf, hängt grundsätzlich von den firmeninternen Sicherheitsbestimmungen ab. Diese sollten Antwort auf die Frage geben, wer grundsätzlich wann wo Zutritt hat. Über das jeweilige Sicherheitskonzept entscheiden dann drei zu kombinierende Komponenten: die gewünschte Sicherheit, die Bequemlichkeit und – seit einigen Jahren – auch der Datenschutz.

Mechanisch oder elektronisch?

Hat ein Unternehmen die prinzipiellen Sicherheitsfragen für sich beantwortet, kann man sich grundsätzlich zwischen mechanischen und elektronischen Kontrollen entscheiden. Der Klassiker unter den mechanischen Kontrollen ist der ganz normale Schlüssel, mit dem Mitarbeiter in ein Gebäude gelangen und der möglicherweise Teil einer Schliessanlage ist. Gerade in der Schweiz sei diese traditionelle Form des Zutritts bis heute weit verbreitet, sagt Häberli. 70



Bei jedem Menschen ist das Venenbild einzigartig – anders als der Fingerabdruck.



Das Gerät erkennt die Struktur der Handvenen auch ohne Berührung.

bis 80% aller Zutrittskontrollen hierzulande seien mechanisch, wobei die Nachfrage nach elektronischen Lösungen stark zunehme. Allerdings sind Schlüssel statische Lösungen in dem Sinn, dass sich die Zugangsrechte nicht erweitern oder zentral steuern lassen. Unternehmen müssten zudem jährlich etwa 100 bis 150 Fr. pro Mitarbeiter und Jahr für verlorene Schlüssel einkalkulieren, sagen Experten.

Schlüssel lassen sich aber grundsätzlich um elektronische Komponenten erweitern, so dass sie dann beispielsweise Informationen auch zum Nutzungszeitpunkt speichern können.

Fingerabdruck bereits veraltet

Alternativ stehen Unternehmen gänzlich elektronische Zugangsschranken zur Auswahl, also über einen PIN-Code, eine Zugangskarte («Badge») oder Scanner von biometrischen Merkmalen. Insbesondere der Zutritt per Fingerabdruck ist in den vergangenen Jahren immer beliebter geworden, weil die Kosten mit etwa 500 Fr. pro Gerät recht überschaubar sind und Mitarbeiter keinen Schlüssel oder Badge mehr benötigen, den sie verlieren können. Allerdings sind diese Zutrittschranken nicht absolut zuverlässig: Etwa 1 bis 5% der Menschen haben gemäss Schätzungen keine oder eine nur schlecht ausgeprägte Fingerstruktur, bedingt durch ihre Gene, aufgrund starker handwerklicher Arbeit oder durch Medikamente. Ausserdem lassen sich Fingerabdrücke auch kopieren – beispielsweise über Abdrücke von Glasflaschen –, so dass sich bei einem sicherheitsrelevanten Vorfall nicht definitiv feststellen lässt, wer sich zuletzt im Gebäude befunden hat.

Zuverlässiger sind andere biometrische Merkmale wie Iris, Retina oder Handvenen, über die wirklich jeder Mensch verfügt; ein Zugang ist zudem – anders als beim Fingerabdruck – nur möglich, wenn das Gewebe durchblutet ist. Ausserdem geschieht die Zutrittskontrolle über Iris oder Handvenen kontaktlos und ist damit hygienischer,

was gerade in Asien ein gewichtiges Argument ist. In Japan beispielsweise sind Handvenen-Scanner auf Geldautomaten schon heute weit verbreitet. In Schweizer Unternehmen sind sie bis jetzt hingegen eher selten, auch weil die Kosten beim Drei- bis Vierfachen eines Fingerabdruck-Lesegeräts liegen. Andere neue Ideen sehen den Zugang über DNA-Tests oder Fingervenen vor – oder über das Mobiltelefon. Pilotprojekte zwischen Kaba und Swisscom testen diese Möglichkeiten zurzeit.

Ergänzend zu solchen Massnahmen zahlt sich möglicherweise gerade in kleinen und mittleren Betrieben ein ganz traditionelles «Instrument» der Zugangskontrolle aus: Empfangspersonal, das die Mitarbeiter persönlich kennt und fremde Besucher kontrolliert. Die Angestellten am Empfang erfassen, anders als viele elektronische Zugangsschranken, auch keine weiteren Informationen, was unter Gesichtspunkten des Datenschutzes attraktiv ist.

Amokläufer stoppen

Seit einigen Jahren sollen Zutrittsbarrieren aber auch eine weitere Aufgabe erfüllen können: den Schutz vor Amokläufern. Etwa seit dem Vorfall an einer Schule in deutschen Winnenden 2009 verlangten Unternehmen auch in der Schweiz verstärkt solche Lösungen, sagt Häberli von Kaba; in den USA sei das Thema hingegen seit Jahren auf der Agenda jedes Betriebes. Besonders in Schulen und öffentlichen Einrichtungen, auch in Zürich, seien verschiedene solche Technologien bereits heute in Betrieb; beispielsweise spezielle Badges, mit denen alle Zugänge in einem Gebäude auf einmal verriegelt werden können, oder an der Innenseite der Türen montierte Drehknöpfe, mit denen sich jene gar nicht mehr von aussen öffnen lassen.

Unabhängig von der Form der Kontrolle müssen jedoch alle Lösungen gewährleisten, dass Mitarbeiter im Notfall das Gebäude verlassen können – und nicht an Zutrittskontrollen scheitern.

Steuern

Von Lizenzboxen werden KMU kaum profitieren

Michael Leysinger · Die steuerliche Attraktivität der Schweiz sichern – so lautet der Anspruch an die Unternehmenssteuerreform III (UStR III). Diese wird notwendig, weil die kantonalen Steuerprivilegien für Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften von der EU nicht mehr akzeptiert werden. Sie stört sich daran, dass die Steuergesetze unseres Landes eine unterschiedliche Qualifikation der Firmengewinne gestatten. Vereinfacht gesagt, unterliegen diejenigen Gewinne, die in der Schweiz generiert werden, einem höheren, und diejenigen, die im Ausland anfallen, einem viel tieferen Steuersatz.

Weil viele, vor allem ausländische Gesellschaften von diesem Privileg Gebrauch machen, führte dessen ersatzlose Aufhebung nicht zu höheren Steuereinnahmen. Vielmehr würden diese Unternehmen (beispielsweise Rohstoffhändler) die Schweiz verlassen und sich in Städten wie London und Singapur niederlassen. Die Steuerausfälle wären erheblich, und zwar nicht nur, weil Unternehmensgewinnsteuern wegfielen, sondern auch weil die für diese Gesellschaften tätigen Angestellten wegzögen. Diese entrichteten dann hierzulande keine Einkommens- und Vermögenssteuern mehr; schliesslich gäbe es auch Folgen für die Mehrwertsteuer.

Es gibt also Handlungsbedarf. Die Lösung kann darin bestehen, die Steuerbelastung für alle Unternehmen zu senken; das aber führte zu Einnahme-

verlusten, die kompensiert werden müssen. Deshalb kam die Idee auf, gewisse Einkünfte wie Lizenzentnahmen günstiger zu besteuern und dafür die Steuersätze für die Unternehmen unverändert zu belassen – ein Konstrukt, das in diversen EU-Mitgliedsstaaten bereits angewandt und von Brüssel zugelassen wird. Man spricht von sogenannten Lizenzboxen.

Für die Schweiz sind solche Konstrukte allerdings nichts Neues. Der Kanton Nidwalden kennt schon seit geraumer Zeit Lizenzboxen. Die Steuerbelastung beträgt dort 8,8% statt 12,66%. Können nun alle Unternehmen davon profitieren? Theoretisch ja, in der Praxis werden es aber nur sehr wenige, eher grosse Unternehmen sein, die sich für diese steuerliche Wohltat qualifizieren. Die Behörden schreiben nämlich vor, dass es für die steuerliche Akzeptanz einer solchen Gesellschaft nicht ausreicht, bloss einen «Briefkasten» (Scheidomizil) zu haben. Vielmehr muss vor Ort eine «wesentliche Betriebsinfrastruktur» vorhanden sein.

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) können sich einen solchen zusätzlichen Aufwand in der Regel nicht leisten; demzufolge haben sie keinen Zugang zur Lizenzbox. Damit wird – zumindest für die KMU – die steuerliche Attraktivität der Schweiz nicht verbessert.

Michael Leysinger, LL. M. (UZH) International Tax Law, diplomierter Steuerexperte.

Suche nach Synergien aus Spitzen- und Breitensport

Die Tortour als Tauschplattform für Leistung und Prestige

Gy. · An diesem Donnerstag beginnt in Schaffhausen unter dem Namen Tortour ein Ausdauer-Radrennen, das über 1000 km und gut 14 000 Höhenmeter auf einer ringförmigen Strecke durch die Schweiz und zurück an den Startort führt. Die oberste Kategorie der Sportler besteht aus den Einzelfahrern, die die ganze Route allein zurücklegen; die besten werden wohl etwas über 30 Stunden benötigen. Leichter haben es die Zweier-, Vierer- und Sechserteams, die intern abwechseln dürfen. Das Spektrum reicht somit von den Profis oder Fast-Profis bis zu Hobbyfahrern.

Es gibt viele Sportanlässe, die auf eine Mischung von Leistungs- und Hobbysportlern ausgerichtet sind und dadurch auf gewisse Synergiewirkungen abzielen. Hobbysportlern macht die Teilnahme an einem Anlass mehr Spass, wenn auch Spitzenleute dabei sind, die unterwegs oder am Ziel aus nächster Nähe erlebbar sind. Die Zahlungsbereitschaft für solches «Dabei sein» dürfte höher sein, als wenn nur die Menge der Breitensportler da wäre.

Für die Spitzenleute kann es ebenfalls reizvoll sein, eine grössere Menge um sich zu haben, die Spitzenleistungen in einen vorteilhaften Kontrast rückt. Triathlon-, Marathon-, Langlauf- oder Orientierungslauf-Wettkämpfe werden dadurch attraktiv. Andere Anlässe eignen sich weniger gut dafür, man kann nicht die besten und mittelmässige Auto-, Motorrad- oder Radfahrer ins gleiche Rennen schicken.

Im sogenannten Ultracycling, also dem Radfahren über sehr lange Strecken, ist das Miteinander von Spitzenleuten und breiter Masse dagegen möglich, weil das Rennen so weit auseinandergezogen wird, dass kaum gefährliche Situationen oder Behinderungen zu befürchten sind. Der berühmteste Ultracycling-Anlass ist das Race Across America über 5000 km. In Europa gibt

es in Österreich (2200 km), Irland (2065 km) oder Slowenien (1138 km) vergleichbare Veranstaltungen.

Dass Ultracycling-Spitzenfahrer mit einem breiteren zahlungswilligen «Unterbau» zusammengebracht werden, ist ein wichtiger Teil des Modells Tortour. Im Gegensatz zu ähnlichen, von Verbänden unterstützten Anlässen ist sie privat und entsprechend freier – ein KMU, das als Vermittlungs-Plattform einerseits Ultracycling-Sportlern Gelegenheit bietet, ihre Leistungen und Werbelogos dem Publikum zu zeigen, andererseits den Kategorien darunter die Möglichkeit gibt, sich in prestigeträchtiger Nähe zu Spitzenleuten in Sport, Navigation und Organisation zu messen. Sechserteams sind oft Firmenteams; auch die NZZ ist dabei.

Das von Hape Narr, Günter Wagner, Joko Vogel und Matthias Knill gegründete KMU ist rasch zur international grössten derartigen Plattform geworden. Beim Beginn 2009 waren 40 Teams bzw. 90 Sportler am Start, es halfen rund 100 Freiwillige mit, das Budget betrug 90 000 Fr. Bei der fünften Austragung 2013 sind 220 Teams bzw. 580 Radfahrer am Start, es arbeiten 280 Helfer mit, das Budget beläuft sich auf rund 600 000 Fr. Die Einnahmen stammen je hälftig aus Sponsoren- und aus Startgeldern. Das Startgeld für Einzelfahrer betrug jüngst 950 Fr., für Zweiertteams 1390 Fr., für Vierterteams 2050 Fr. Die Startplätze sind meist innert Minuten vergeben. Firmenteams sind oft auch Sponsoren.

Das Sponsoring stellt laut Knill eine grosse Herausforderung für die weitere Expansion dar, vor allem Finanzunternehmen seien zurückhaltend. Dieses Jahr wurde das Rennen über die volle Distanz durch eine Variante über die halbe Distanz ergänzt. Daneben ist eine Diversifikation nach Mallorca im Gang, im Blick hat man auch die Übertragung des Labels auf Anlässe im Ausland.